

23. Mai, der Verfassungstag:

„Fest der Freiheit“ ?!
Gestaltungsmöglichkeiten der Zukunft
– Einladung zur Diskussionsveranstaltung –
Freitag, 23. Mai 2003, 18.00 – 19.00 Uhr,
DGB-Haus, Stapeltor, 47051 Duisburg

Unsere Absicht:

Seit den Gründungsjahren der Bundesrepublik Deutschland wird ein Hauptaugenmerk in der politischen Auseinandersetzung auf die Bekämpfung rechtsextremistischer und (damit in den letzten Jahren verbunden) fremdenfeindlicher Aktivitäten gelegt. Aus dem Blick geriet dabei, dass eine positive republikanisch-demokratische Tradition, wie sie in Frankreich mit dem 14. Juli und in den Vereinigten Staaten von Amerika mit dem 4. Juli gepflegt wird, hier nicht entstand.

Auch bei diesem Mangel handelte es sich um die Nachwirkungen der Erschütterungen und Umwälzungen, die Deutschland und Europa in den letzten 150 Jahren durchlitten. In den frühen Jahren der Bundesrepublik Deutschland wurde mit dem 17. Juni als „*Tag der deutschen Einheit*“ der damalige, z.T. noch aus der NS-Zeit übernommene, Antikommunismus verschmolzen mit dem Gedenken an die Arbeiterproteste im Jahre 1953 in der damaligen DDR und den gesamtdeutschen Sehnsüchten nach einer Überwindung der politischen Spaltung. Eben wegen dieser Verbindung geriet dieser Gedenktag später im Zuge der Jugendrevolte in Verruf, wurden überhaupt „leere Rituale“ grundsätzlich abgelehnt. Der 3. Oktober, der den 17. Juni als Staatsfeiertag ablöste, setzte in mancher Hinsicht eine fatale Tradition der jüngeren deutschen Geschichte, den Umfang des Staatsgebietes vor den Inhalt der Staatsordnung zu setzen, fort.

Führt man sich jedoch die Lebensbedingungen der Einzelnen nicht nur im Nationalsozialismus und der wenn auch schon gemilderten Despotie in der ehemaligen DDR, sondern auch in der spätfudalen Willkürherrschaft des 19. Jahrhunderts vor Augen, dann wird deutlich, daß sich nach mehr als 50 Jahren auch in Deutschland eine Tradition der Freiheitsordnung nicht nur begehen, sondern auch feiern läßt.

Gelänge dies auf breiter Ebene unter Einzug breiter Kreise der Bevölkerung, dann wäre auch der Beitrag zur politischen Bildung nicht zu unterstützen: So manche Multi-Kulti-Kampagne, so manche Nothilfe für Minderheiten wäre eventuell überflüssig, wenn die Diskriminierungsverbote in Artikel 3 des Grundgesetzes begriffen würden. Wer die Freiheitsordnung des Pluralismus verteidigt, braucht z.B. keine besonderen Belehrungen zur religiösen Toleranz ...

Realistische Ansätze zur Gestaltung eines solchen Festtages „von unten“, getragen von allen Kräften des „Verfassungsbogens“ – um einen italienischen Begriff zu nutzen –, wollen wir an diesem Abend besprechen. Unser Ziel: Am 23. Mai 2004 ein Auftakt mit Augenmaß!

Umtrunk zum Einstand

Im Anschluß wollen wir auf das neue Vorhaben gemeinsam anstoßen und im zwanglosen Gespräch uns näher kennenlernen.

Veranstaltergemeinschaft:

Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V. S

Sektion Duisburg – Mülheim – Oberhausen

Bündnis für Toleranz und Zivilcourage in Duisburg e.V.